

Auskünfte aus dem Melderegister

- Was ist zu beachten?**
- Jeder kann aus dem Melderegister Auskunft über eine einzelne, bestimmte Person erhalten. Die Auskunft umfasst
 - Vor- und Familiennamen
 - Doktorgrad und
 - Anschrift.
- Wie?**
- Die Auskunft kann schriftlich oder persönlich beantragt werden, nicht jedoch telefonisch. Der Antrag kann formlos gestellt werden.
 - Auskünfte aus dem Melderegister können nur erteilt werden, wenn die gesuchte Person zweifelsfrei im Melderegister identifiziert werden kann. Es müssen bei der Beantragung mindestens drei Suchmerkmale angegeben werden: Familienname, Vorname und Geburtsdatum oder die letzte bekannte Anschrift in Schwandorf. Diese Angaben müssen mit denen des Melderegisters übereinstimmen.
- Wie hoch ist die Gebühr?**
- Eine Adressenauskunft kostet 5 €.
 - Bei gleichzeitiger Anfrage nach mehreren Personen kostet die Auskunft pro angefragter Person 2,5 €.
 - Bei schriftlicher Beantragung bitte Verrechnungsscheck beilegen.
- Wer nimmt den Antrag entgegen?**
- Einwohnermeldeamt, Spitalgarten 1
Telefon (09431) 45-321 bis 325
Telefax (09431) 45-327
- Öffnungszeiten:
- | | |
|---------|--|
| Mo - Mi | 08.00 - 11.45 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr |
| Do | 08.00 - 11.45 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr |
| Fr | 08.00 - 12.00 Uhr |